

Einfache Anfrage Meile-Wil:**«Trinkwasseranschluss beim Fischereizentrum Steinach**

In der Sitzung der vorberatenden Kommission für das Geschäft 35.12.01 / 35.13.01 stellte sich die Frage ob man für die Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN) einen Anschluss vorsehen sollte. Herr Regierungsrat Haag erklärte, er gehe der Sache nach. Leider bekam ich bei der 1. Lesung vom 16. September 2013 keine Antwort, jedoch eine Entschuldigung, die ich akzeptierte. Es wurde mir versprochen, dass mein Anliegen abgeklärt wird.

Bei der 2. Lesung am 25. November 2013 habe ich Regierungsrat Haag wieder gefragt und kundgetan, dass ich als vom Volk gewählter Kantonsrat das Recht auf eine Antwort habe. Er bestätigte mir erneut, dass ich Anspruch habe auf eine Antwort. Bei der Projektentwicklung werde die Sache geprüft.

Als der Wettbewerb abgeschlossen war, scheute ich den Weg in die alte Post in St.Gallen nicht und kontrollierte die Planvorlagen. Leider hatte mich die Regierung wieder hinters Licht geführt: Nirgends war etwas von TWN zu sehen.

Im Bundesrecht ist das Thema seit 1. Januar 1992 in der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen vom 20. November 1991 (SR 531.32; abgekürzt VTN) geregelt.

Meine Fragen:

1. Ist die Versorgung der Bevölkerung in Notlagen der Regierung egal?
2. Gibt die Regierung keine Antworten auf Verordnungen des Bundes?
3. Ist meine Person als Kantonsrat unerwünscht? (Wenn ja: Meine Amtsdauer läuft am 31. Mai 2016 ab.)
4. Wie erklärt sich die Regierung die ganze Angelegenheit?»

21. April 2016

Meile-Wil